



Bundesanstalt für  
Geowissenschaften und Rohstoffe

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe  
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

Gemeinde Bestwig  
Bürger- und Rathaus  
Rathausplatz 1  
59909 Bestwig

Termin	not.	zus.	abs.	Wvl.		
GEMEINDE BESTWIG				Anl.		
ENG.: 19. Aug. 2016						
I	II	III	TAG	AW	VZ	BM

Bearbeitet von Dr. Klaus Stammler

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
III 61 20 05 04

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
B4.3/B70101-01/2016-0010

Durchwahl (05 11) 6 43 -  
2045  
E-Mail  
klaus.stammler@bgr.de

Hannover  
17.08.2016

#### 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig zur Ausweisung von Windvorrangflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig zur Ausweisung von Windvorrangflächen als Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft und Energie und nimmt als Träger öffentlicher Belange die Aufgabe eines nationalen Erdbebendienstes wahr. In diesem Rahmen betreibt sie in Zusammenarbeit mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster eine seismologische Messstation im Umfeld der betrachteten Gebiete (Station Kahler Asten, KAST, GPS-Koordinaten WGS84: 51,203°N; 8,416°O). Aus Erfahrungen an anderen Messstandorten der BGR und aus Berichten anderer Betreiber (siehe dazu die Referenzliste des in den Unterlagen enthaltenen Schreibens des Geologischen Dienstes in NRW) ist bekannt, dass von Windenergieanlagen Störungen auf seismologische Messstandorte ausgehen, die bis über Entfernungen von 10 km reichen können. Dabei nimmt die Stärke der Störwirkung im allgemeinen mit Zunahme der Entfernung ab. Die seismologische Messstation liegt etwa 6,5 km südlich Ihrer Gemeindegrenze. Bitte berücksichtigen Sie daher bei der Ausweisung Ihrer Vorrangflächen für Windenergie diese öffentlichen Belange, indem Sie eine Priorisierung der vorgeschlagenen Gebiete von Norden (hohe Priorität) nach Süden (geringe Priorität) vornehmen. Konkret sind die Gebiete 1 (Kahler Kopf), 2 (Ostenberg), 3 (Steinbruch) und 4 (Berlar-Heimberg) eher unproblematisch für die

Dienstgebäude  
GEOZENTRUM HANNOVER  
Stilleweg 2  
30655 Hannover  
Verkehrsanbindung  
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon  
0511 643-0  
Telefax  
0511 643-  
E-Mail  
Poststelle@bgr.de  
Internet  
<http://www.bgr.bund.de>

Bankverbindung  
Bundeskasse Halle  
Deutsche Bundesbank - Filiale Leipzig  
IBAN:  
DE38 8600 0000 0086 0010 40  
SWIFT-BIC:  
MARKDEF1860

Steuernummer  
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:  
25/202/27510  
USt.-ID-Nummer:  
DE 811289832

seismologischen Messungen, während zumindest die südlichen Teile von 5 (Bastenberg) und 6 (Wasserfall-Dörnberg) sowie 7 (Twilmecke) eine geringere Priorität erhalten sollten. Sehr geringe Priorität ist dem südlichsten Gebiet, 8 (Valme), zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Klaus Stammer

Leiter des Arbeitsbereichs Datenzentrum, seismologische und Infrerschall-Stationen

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.